



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

Herrn Stadtrat Karl Richter
BIA
Rathaus
Marienplatz

Datum
20.07.2016

„Flüchtlinge“ zahlen keinen Mitgliedsbeitrag – gängige Praxis bei Münchner Vereinen?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr 14-20 / F 00491 von Herrn StR Karl Richter vom 19.01.2016, eingegangen am
19.01.2016

Sehr geehrter Herr Richter,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 19.01.2016. Die Verzögerung in der Behandlung bitte ich zu entschuldigen. Dies resultiert aus der Einbindung verschiedener Organisationen wie z.B. den Bayerischen Landes-Sportverband.

Frage 1:

Inwieweit gibt es ggf. eine städtische Direktive, Empfehlung o.ä., der zufolge Asylbewerber bzw. „Flüchtlinge“ in Münchner Vereinen, insbesondere Sportvereinen, grundsätzlich als Mitglieder von Beitragszahlungen befreit sein sollen?

Antwort:

Es existiert keine städtische Direktive, Empfehlung o.ä.. Zudem genießen Sportverbände und -vereine den grundgesetzlichen Schutz der Verbandsautonomie (Art. 9 GG.). Wesentlich für die Autonomie der Verbände ist das Recht, die eigenen Angelegenheiten durch privatrechtliche Satzungen und Ordnungen selbst zu gestalten. Die Landeshauptstadt München kann folglich dem Sport daher keine verbindlichen Regeln bzw. Direktiven vorgeben.

Frage 2:

Welche Kenntnis hat die Stadt davon, in welchem Umfang Asylbewerber bzw. „Flüchtlinge“ als Mitglieder in Münchner Vereinen, insbesondere Sportvereinen, von Mitgliedsbeiträgen befreit sind?

Antwort:

Dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport liegen keine Angaben vor. Von Vereinen gibt es allerdings gelegentlich Hinweise darauf, dass Beitragsfreiheit gewährt wird.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin